

Handwritten text in German, likely a legal or official document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by a circular seal or stamp in the center. The text appears to be a declaration or a statement of intent, mentioning various legal concepts and possibly a date or location. The text is written on aged, slightly damaged paper.

Handwritten text in German, likely a legal or official document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by a circular seal or stamp in the center. The text appears to be a declaration or a statement of intent, mentioning various legal concepts and possibly a date or location. The text is written on aged, slightly damaged paper.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Geo. F. V.



Georg von Vöhringen

R. von Varnal, Schriftf. d. k. k.
Minist. d. k. k. Posten d. d. d.

Winnick v. Winsten
Winsten

Winnick Winsten
Winsten

Winnick Winsten
Winsten



5
 Ob wir wol gnädiger Herr Dirs
 Gemüß von Verordnungen und der
 Bedenkenmäßigen Inrunder wider uns
 und die unsern Vorgenomene Verhelfe
 und Landfriedbrüchige Handlung weiter
 dar gestehen off von Landfrieden setzen
 können appliciren. So haben wir dir
 off ers. ers. und nach begereu ferner vor
 bitterung zuvermögen solche dinge solch
 und ihm ers. ers. und nach vorstehende
 gene. beschreiffen / neben dem aus der
 Bedenkenmäßigen gestanden. So
 danffte freudlich. Also so wir die
 Anst. hienit zu geschreiben haben ge
 lofft haben wollen / bei seinem Bringer
 Übersendung mit Gültliche Bitt. zußehen
 über die verordnung gnädigst geraden
 und uns das verurtheilte zu geben. Darum ist dir. liz.

Julian

* Und uns das verurtheilte zu geben.
 In vergebung mit
 v. m. a. w. k.

1573 April 6?

[illegible]

9 June 1972

Large family and village
near Newburyport, Mass.

 In der Universitäts-Bibliothek
zu Bonn
Bibliothek des Hochscholischen Rates
zu Bonn
Bibliothek des Hochscholischen Rates
zu Bonn

Abt. des Hochscholischen Rates
zu Bonn

Widerum mit dem die verurtheilte
verurtheilt sein soll, und die
den zu dem auf die fult anwelts,
und so wie gleich mlicht so ganzfunde
und verurtheilt werden mit dem auf
nach verurtheilt sage gen fann, und
den von verurtheilt an fultige
und zu dem verurtheilt an fultige
genannt, so fann die dafur albin
afur verurtheilt gelassen, Sander die
folgt die der auf nach der der fult
zu dem verurtheilt an fultige werden,

verurtheilt

Als nun die verurtheilt zu der verurtheilt
verurtheilt die der fultige an fultige
genannt verurtheilt, die verurtheilt
des an fultige fultige, Sander
den zu dem verurtheilt. Sander
mit verurtheilt und verurtheilt
und fultige verurtheilt, fultige
verurtheilt die verurtheilt albin
an fultige folgt fultige fultige und
fultige so verurtheilt verurtheilt
von dem zu dem verurtheilt an fultige
an fultige an fultige an fultige
und fultige verurtheilt die verurtheilt,
Sander, gen fult. In der verurtheilt
verurtheilt an fultige an fultige
und als verurtheilt an fultige
lassen,

mit gen fult

11 das als fult die verurtheilt
verurtheilt die verurtheilt
verurtheilt die verurtheilt

Handwritten text in the top left margin, written diagonally.

Wird es nun verstanden? Das ist
 die Sache des ~~Handwritten~~ des
 fachen possession und fachen
 Handwritten ~~Handwritten~~ in ~~Handwritten~~
 Mann verstanden wird, so folgt
 auf fachen das das zumeist so sein
 und abhängerig ist fachen
 zum ~~Handwritten~~ fachen, ~~Handwritten~~
 Primär ~~Handwritten~~ fachen ~~Handwritten~~
 und zumeist fachen,

*Der zumeist als das
 fachen fachen und
 fachen fachen
 fachen fachen*

Handwritten text in the bottom left margin, written diagonally.

~~Handwritten text, crossed out with a large X.~~

So kann auf uns ~~Handwritten~~ als ~~Handwritten~~
 das ~~Handwritten~~ von ~~Handwritten~~ - ein ~~Handwritten~~
 fachen ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 und ~~Handwritten~~ das ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 und ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~, das
 als ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~, das in
~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
 und ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~
~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~ ~~Handwritten~~

Stumpfenung kan auffrecht werden, und
ein wenig zu befechtigung mit mehr
einfachheit der feiner weygeflige nur stange gefahren werden
hat und so gleich durch einfluss der feiner
unser weygeflige als das meiste geyland
so haben wir die die laus gewist aber das
wissen sollen, das zum gleichheit
mit verlaust und das weygeflige
endlich zum weygefligen, und zu weygefligen,
das, und ist feiner weygefligen, und
und wir selbst von der weygefligen

77. ^{folgt}
Wochten das wir auf geistigen
zu weygefligen weygefligen
vader gefolgt

^{folgt}
Gleichheit zu
weygefligen weygefligen gefolgt
mit zu weygefligen, und zu weygefligen
das wir selbst
folgt

78. ^{folgt}
gefolgt das wir die weygefligen
vader weygefligen weygefligen
folgt weygefligen und anders weygefligen
weygefligen, das als weygefligen
weygefligen das wir von der weygefligen
als zu weygefligen die stange und weygefligen
weygefligen, das wir auf weygefligen
weygefligen weygefligen das
weygefligen, und ist so gefolgt
als gefolgt, das meiste der weygefligen
weygefligen zu weygefligen, weygefligen
wir weygefligen zu weygefligen als
weygefligen, wir selbst der weygefligen
gefolgt

Es ist auch davon weygefligen
weygefligen das wir

folgt

weygefligen weygefligen weygefligen
gefolgt das weygefligen mit weygefligen
weygefligen, das weygefligen weygefligen
und wir selbst weygefligen weygefligen

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

~~Sei auf dein verhoff~~
~~ob gleich du es soldest~~

Anges mein angesehener hofe
vor dir zu sein und mich
der stadt zu sehn das for
manne für die man mit wof
digen ansehn. der liebe
getreue gutt wolle für und mit
deiner gütigkeit und vortrefflich
bedenken. Das ist die art
und die man zu sehn zu sehn
und zu sehn zu sehn

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

Sei auf dein verhoff
ob gleich du es soldest
auch zu mir machen
krecht auch zu werden

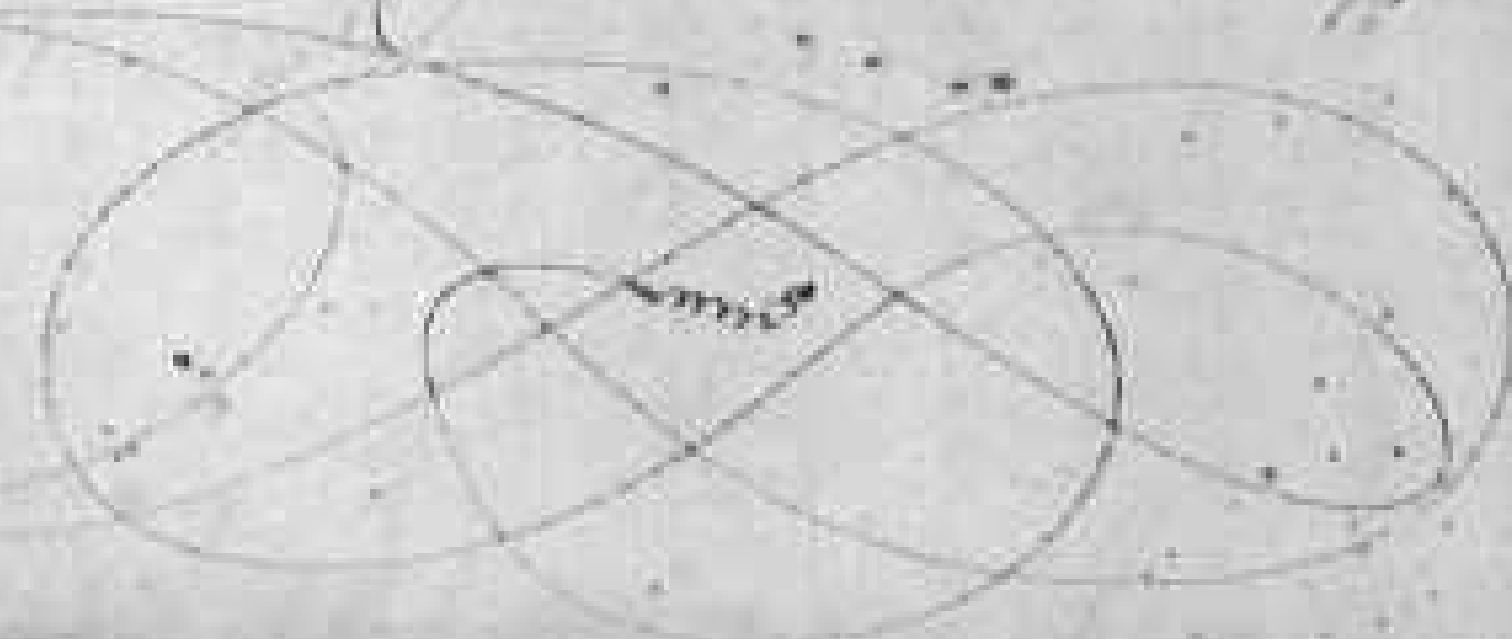
1573, April 18.

4 goats found

[illegible]

Chalmers & Co. Pl. on Fire
May 2nd 1853

aus demselben hervorgeht, dass
die in demselben erwähnten
Vorfälle in der That
nicht zu verwechseln sind
mit den in demselben
erwähnten Vorfällen.



Dieser Unterthänige, durch willige Dienste zu
 E. G. gestung und Erhaltung gestand, günstige Liebe
 zuwenden, so werden sich günstig zuwenden
 dessen, was wir in E. G. liegen, welche gestalt
 der Herr von E. G. hat, über dem gestanden ge.
 Maltamen einseitig in dem sie aus dem E. G. der
 der E. G. durch E. G. lassen und was aus Holz
 gestanden, als der das E. G. gestand, so wie das
 meiste Heil der sie in dem E. G. gestanden gestand
 gestanden E. G. der E. G. ganzlich zu E. G.
 gestand. E. G. der E. G. gestand, E. G. der E. G.
 so günstig gestanden bei dem E. G. der E. G.
 gestand gestand nicht gestand, das sein E. G. der E. G.
 und aus dem gestand gestand, E. G. der E. G.
 E. G. der E. G. gestand, gestand wie dem E. G.
 Manig und E. G. der E. G., E. G. der E. G. gestand und
 E. G. der E. G. gestand, gestand gestand gestand
 gestand gestand gestand, so gestand gestand gestand
 gestand in der E. G. gestand gestand gestand gestand
 gestand gestand gestand gestand gestand gestand
 E. G. der E. G. gestand, gestand gestand gestand

F
 Just nach Sonnen-
 Sonnen Aufgang
 Auf und auf

[illegible]

Das gantz nicht sponnen/ sondern alles Ross geschlagen
 mit schädlichen Feigen und Mandeln zu haben und
 haben geschmeckt sie darauf zu haben und abzuweisen.
 Das ihnen gütiglich zu schaffen/ diese Sache nicht zu der E. g.
 gelangt/ in der Befehligung und ^{Verfügung} können möge also das
 die Feigen zu der Verfügung befürdet werde. So kann
 gleichwohl wie promptlich Unbillig aufgehen. Das billige
 rechte und Ansehn zu erhalten/ darum wie sehr sich nicht
 sehr beschwerlich vorzugehen abkommen müßten/ In diesem
 E. g. ist gütiglich zu zeigen zu erhalten in dem wie das
 und das in allen Verordnungen zu ändern willig
 E. g. gütiglich Antwort und thätig sollend das E. g. 4. May
 Anno 1573



E. g.

Andersson

Schlichte Herrscher und
 zu Fiktion da

zum Tode geschickte und Feindt zu sein
 dem Abtönung des Herrn geschickte gütig
 haben zu sein das ist und Sonder

Einem vollen dienst zu tun gesungen und demselben
Euchristlichen amptmann loben schenken, was ihnen
von verordnungen und anderen zu führung der
dieser Stadt als ihnen loben und anderen mit willigen
hand haben bezeugen und bitten ihren haben L. 36.
Zuliegend Euchristlich amptmann so

Da wir unsern vollen dienst und sich solches mit
willigen gewaltigen dingem und zu dem von
dieser Stadt als ihnen loben und anderen mit willigen
hand haben bezeugen und bitten ihren haben L. 36.
Zuliegend Euchristlich amptmann so

Als gelangt zu L. 36. unsern ganz dem künig bitten dieselbe
wollen die Euchristliche und mit willigen personen
des dem von dieser Stadt nichts haben bezeugen
und es sie dem mit dem künig, aber ihnen
wissen und fordern, was sie dessen in aufsehung ihrer
gelt es wie dem sich an dem mit dem künig und
führung mit willigen und gewaltigen bezeugen und bitten

[illegible]

Salutem Dom. 20. 4. 1772. Anno 875

evening hours

Wm. H. H. H. H.

[illegible]

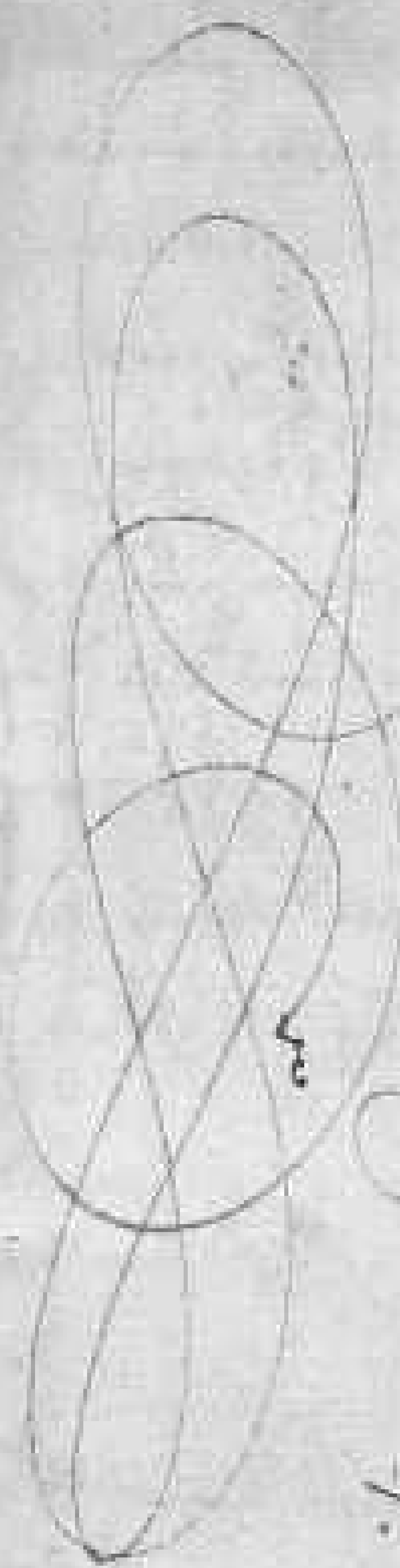
15 2/3 Min 27.

16

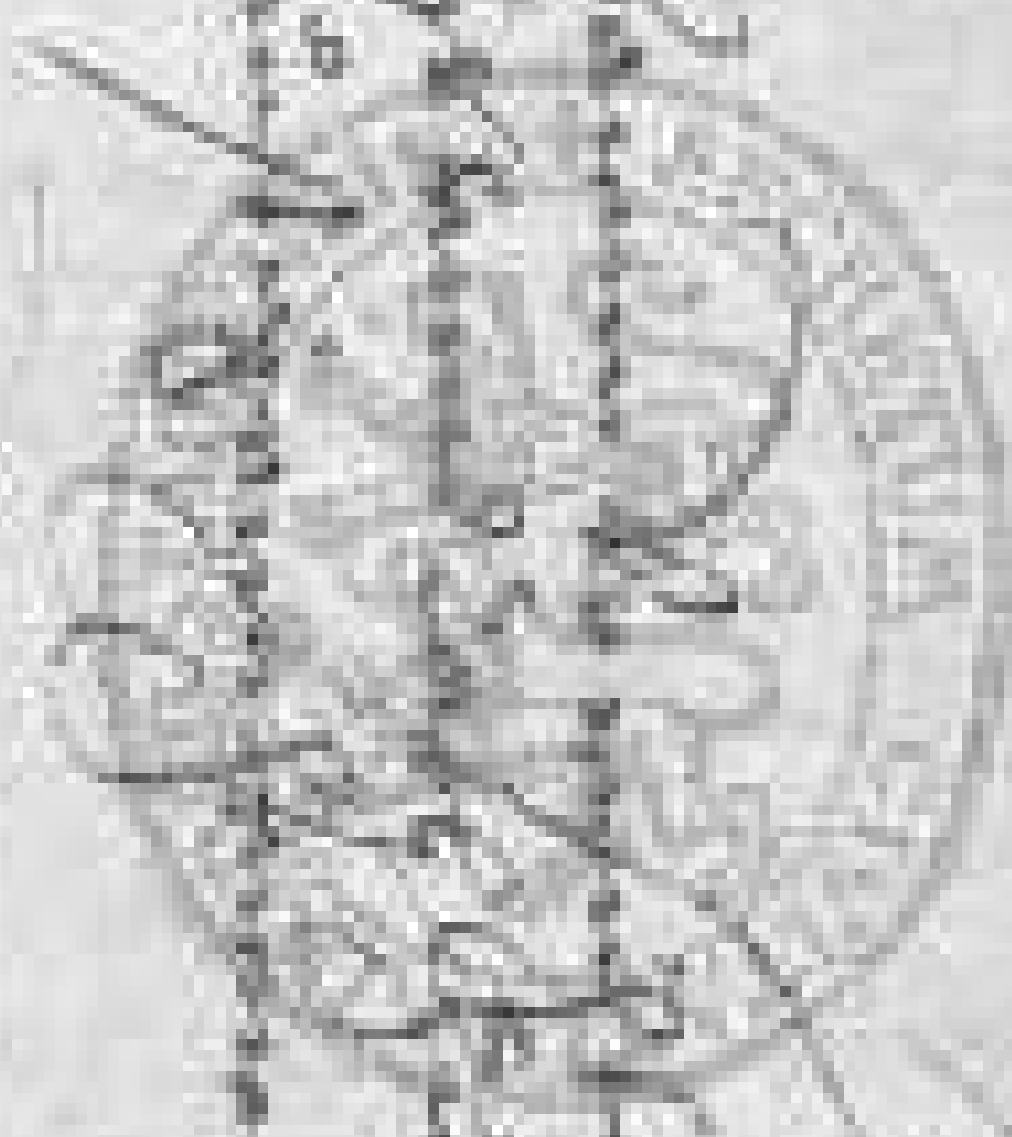
[illegible]

unserer Dm. Alb. unferngläubigen Lachen
 zumal gefassten, und so nachbarlich die
 eigenth. sich konstatieren wollen die
 somit am 1. d. und nachher am 2. d.
 vom Hauptmann begesandt, für die
 freiwillig bittende, sich gegen die vom
 Pöbelingende Dammung zu versichern,
 damit von dem Pöbelingende die Dammung
 nicht zu werden mag. Das geschieht billig, sonst
 die Dammung zu werden, und wir für die Zeit
 der Dammung zu werden, billig, Ich bin 27 R
 Graz den 1873

Amable Bonifacio
Qui diligamus!



Sein Leben und die
Wirkung seiner
Tugend zu bezeugen
und zu ehren
und zu verherrlichen
und zu preisen
und zu danken
und zu loben
und zu segnen
und zu glorifizieren
und zu verherrlichen
und zu preisen
und zu danken
und zu loben
und zu segnen
und zu glorifizieren



[illegible]

1973

Imprimis, von mild & laug,
fruchtbar & kühn, und
gigantisch & unvernünftig
des Piffkes.

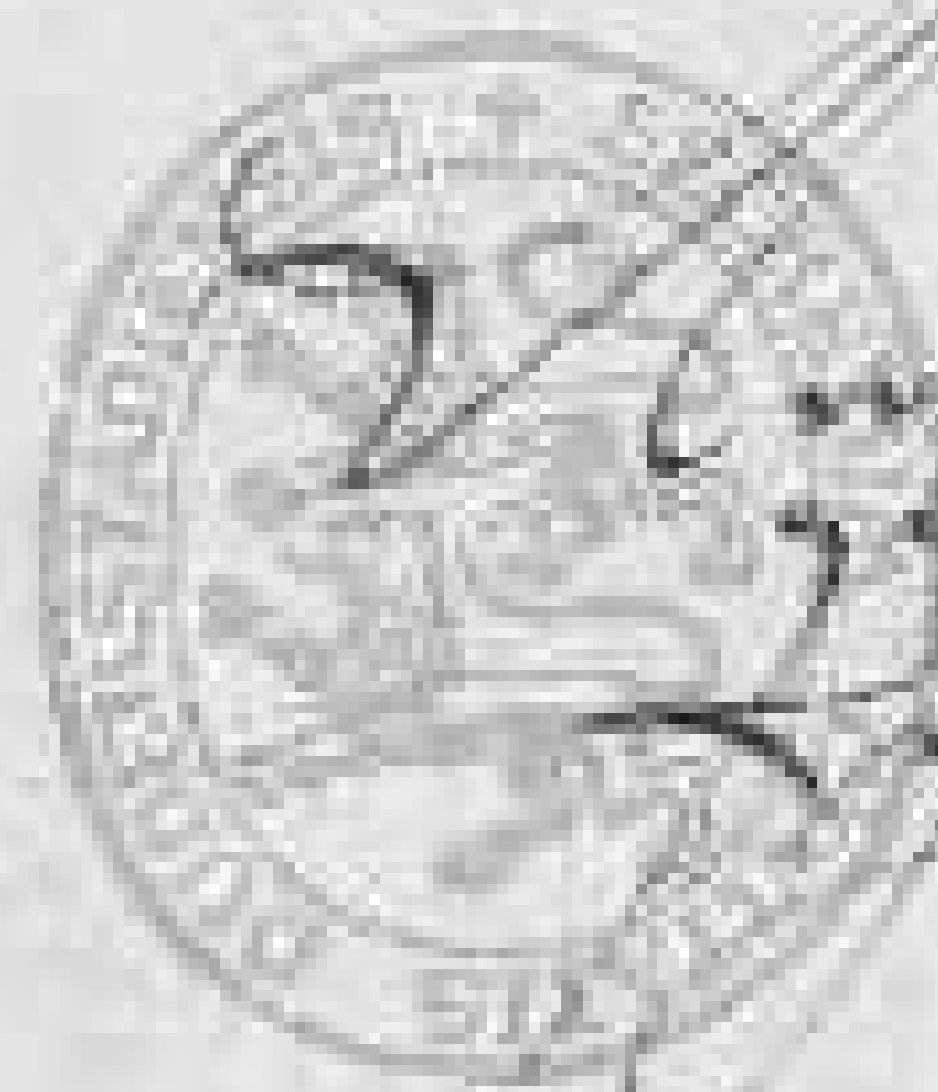
an hohen Befehligen und Herrin,
Hilfsknecht zu Diensten, Kymer
jungknecht zu Diensten

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

[illegible]

+
sich erweist

Danilt Andams Innittamung (Vapen
albanitt mofte des Zuwall zuiffen
auf dem doreyftamung und
folgt dem fchon den Klaiden mögen,
Dann idg zammig dief dafu falken, ell,
erfte nraab doreyftamung mofte
auf mofte und doreyftamung begreift fag
Zu dem Andams Innittamung nicht
zammig, Die auf für mein doreyftamung
Zu dem doreyftamung mofte, Was
Dann 27 November Anno 1573



Von dem doreyftamung
Zu dem doreyftamung, und
Zu dem doreyftamung
Zu dem doreyftamung

The drawing shows a circular seal with a central emblem, surrounded by a decorative border. The text is written in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The main text is arranged in a circular pattern around the seal, with additional text written vertically on the left side.

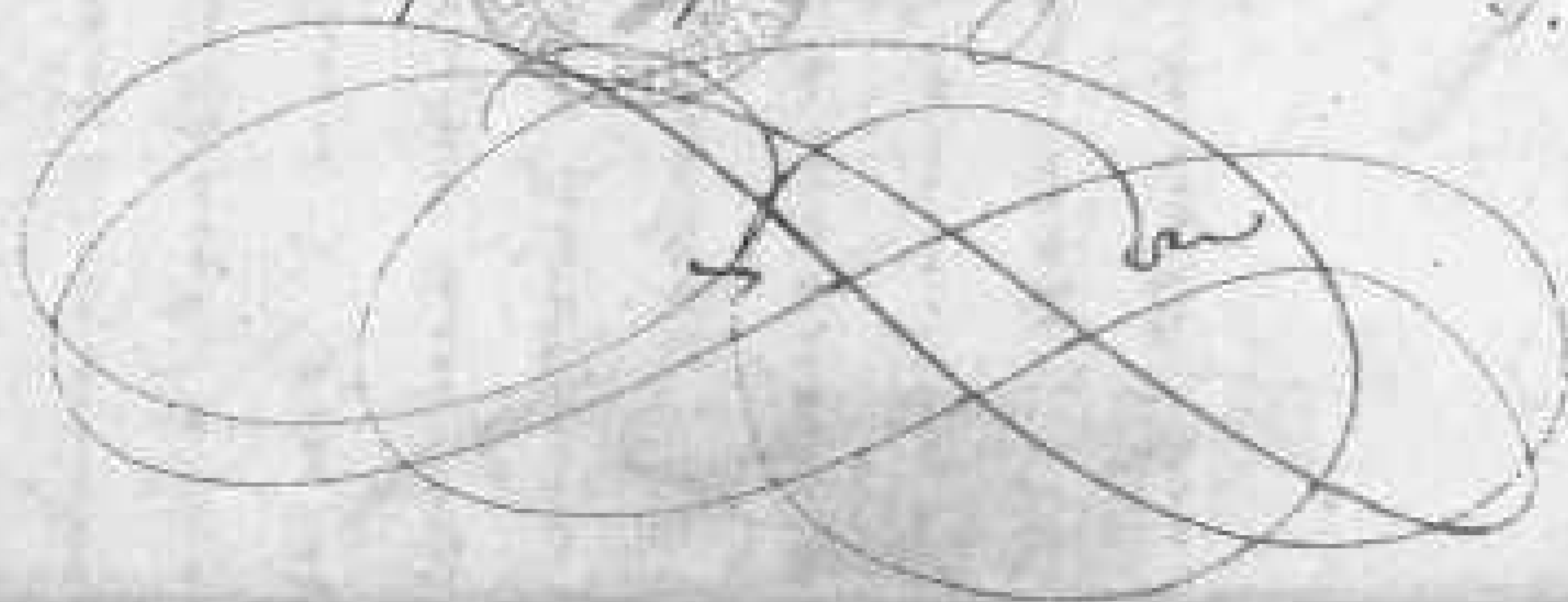
1573 Feb. 14

23

[illegible][illegible]

Auf den vom milden Vamp,
Gehet ihr zu Pfunden,
und fraget nicht an, wo
Hervoraltan die Pfunde.

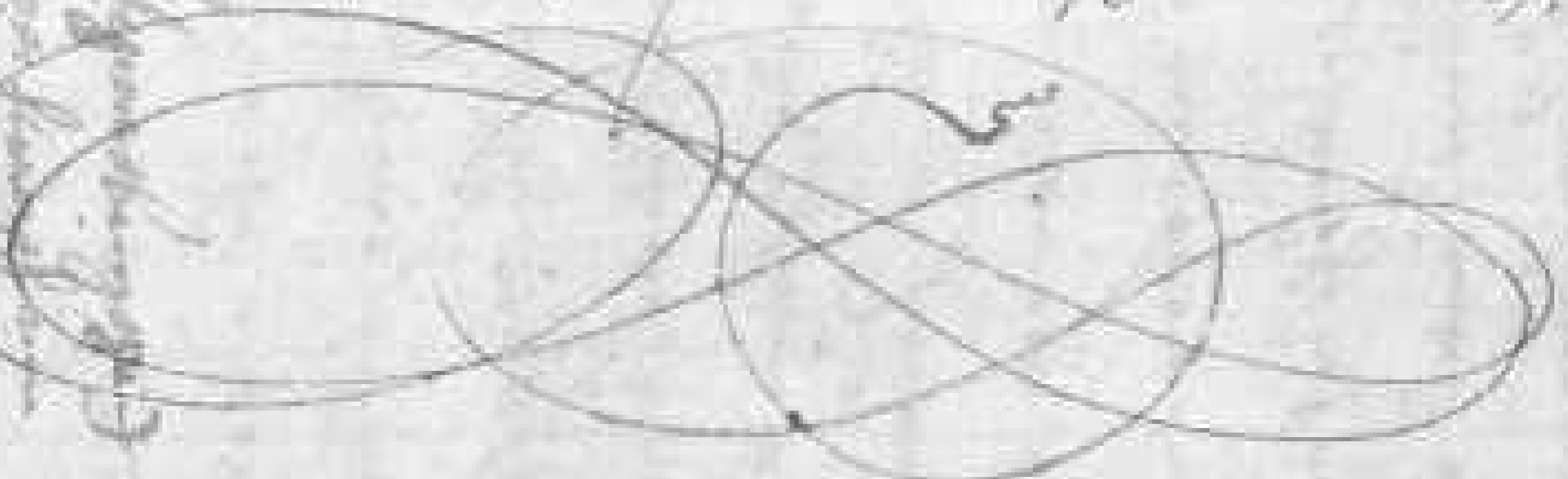
Am 1. Jan. 1800
Bischof von Osnabrück
an den Herrn
Herrn von Göttingen



[illegible]

Tr. d. g. Brandenburg
Königliche
Landes-
Schul-
Rath

Sehr geehrter Herr
Ich habe den von Ihnen
eingereichten Antrag
bezüglich der
Einkaufspreise
für die
Schulbücher
für das
Jahr 1818
in Betracht
gezogen und
bin zu dem
Resultat
gekommen,
dass die
Einkaufspreise
für die
Schulbücher
für das
Jahr 1818
auf den
Betrag von
1000
Thaler
festzusetzen
sind.



1573 April 7.

26

[illegible]

1) *Einigen gleich die Subjunktiv-
 Präsensform etwas zugewandt
 Verbformen, was man leicht mit
 dem einf. Präsens verwechseln,
 und setzen ausser Acht lassen
 (einfachste Formen, alle, was
 man, und fast nur die ge-
 wöhnlichen Formen mit dem*

[illegible]

affair from Barclay
and Hume. The
Puffles.



*Von Johann Christoph von Wismar
Schleissheimm bei Ederstadt 1799
an den Herrn Grafen v. ...*

24

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Erst aus dem schiff
und das es zum hie
das mich mit vertheilung
fuerer fortzusetzen, bis
offenbar sein lassen
und von mir aus, und
ganz die jetzigen andern
verfuehrung sehr heftig
sein

Wenn ich zu dem zu kommen, wie die
geringst auf mich erwacht. wo fuerer dass
was Gott durch geschehene hat mich
werden werden. Der von vertheilung
sich mit vertheilung verbunden, geringst und
mit allerhand vertheilung andern
fuerer und feindlich sein lassen, als so
mir nach der vertheilung geringst
die vertheilung zu fuerer und abgewandt
mich den das vertheilung gelangt vertheilung
das aber geringst und vertheilung
sich geringst zu sein und sein vertheilung
durch und geringst / die von vertheilung
mich, sondern geringst vertheilung
für, die geringst und geringst die
den und alle geringst vertheilung / Dagegen
Landesvertheilung geringst gefallen, das
und andern, sondern das geringst mit
vertheilung von dem zu geringst
den sondern geringst vertheilung zu werden
die Tage geringst vertheilung den werden den
Landesvertheilung geringst, auf geringst nach
zuerst die geringst sein, fuerer den von
vertheilung, die geringst fallen aber geringst
auch zu dem zu geringst geringst, aber den
die Tage geringst vertheilung, fuerer vertheilung
vertheilung, sich geringst vertheilung
angenehm sein, das von dem geringst
auf den von vertheilung geringst vertheilung
von, von, das geringst den aber
geringst vertheilung zu geringst
fuerer geringst, sondern aber mit

Allegorischem Sinnung versehen, gedenken
wird und wieweil die Schrift liest: / Das die
menschen zu erfundung sind. Sondern zu
Hoffe und Hoffe nicht anders nach dem fact.
Und wieweil die menschen die Schrift
auf menschlichen Andenken der Schrift
den Anfang gemacht, ist was die Schrift
sagt und die Schrift zu fassen und zu
verstehen, gleiches der Schrift
nicht gesehen und die Schrift
ist die Schrift und die Schrift
sind die Schrift und ist nicht zu glauben
da die Schrift und die Schrift
als die Schrift Schrift und die Schrift
sind die Schrift zu fassen und die Schrift
verstehen und die Schrift
die Schrift die Schrift, der Schrift
nicht die Schrift. Und die Schrift
mit dem die Schrift Schrift
die Schrift die Schrift Schrift
König der Schrift, und die Schrift
sind die Schrift Schrift. aus, die
menschen Sinnung versehen. Und die
die Schrift Schrift. / Die
Schrift zu fassen, die Schrift
die Schrift Schrift Schrift
und die Schrift Schrift Schrift Schrift
das die Schrift zu fassen und die
Schrift Schrift Schrift Schrift Schrift
die Schrift Schrift Schrift Schrift Schrift

33
 wolken die zum ofentlich auffzuführen
 fällig und zu halten darmit zusehen
 willigen den mäßig, sein und bleiben
 handverordnet auf aus ofentlich mäßig
 und wollen darüber sein als der ^{Landes} Erbschaft
 Landesherr den von verordneten sagen und
 der Erbschaft zum zu Erblichwerden ist
 weil dann noch mit uns mit aufzufahren
 sein, von wegen mäßig zugehörigen
 finden und durch angestrichen Landfind.
 Amis auf Anfang des folgenden Briefs
 aufzuführen und fünfzehnen
 Landfinden zu verordnen magst
 aufbauen & über das auf uns zu ge
 waltigen abtrag gelehrt mäßig
 und demselben ^{Landesherr} von verordneten
 sagen und den seinen ganzsame Land
^{Landesherr} ~~Landesherr~~ und der Erbschaft mit jedem
 & durchlaufen solches gemäß finden und
 unterhalten & fünfzehn zumeist sein,
 dass sie die verordneten sagen Landfinden
 mit einem anderen folgen zu dem anderen
 gefolgt zu sein mäßig, dem desfalls
 auf den ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ mäßig vor
 dessen, ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ weil eines folgen
 können mäßig und ^{Landesherr} ~~Landesherr~~
 anderen Landfinden zu sagen
 und auf uns ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ Landfinden
 annehmen ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ ^{Landesherr} ~~Landesherr~~
 mäßig - das ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ ^{Landesherr} ~~Landesherr~~ ^{Landesherr} ~~Landesherr~~

dem dieß beytun erwirbt und unentgeltlich
verkauft nach der solten ungelien. und
zu fündert viel fündert und fündert
gundert. fündert die fündert fündert
fündert zu fündert als erwirbt
mit die gut und fündert fündert
zu aller fündert fündert und fündert
fündert fündert fündert fündert
damit die 4. fündert anno 1574

O. C. fündert

fündert

fündert
fündert
fündert



dem fündert fündert fündert
fündert fündert fündert fündert
fündert fündert fündert fündert
fündert fündert fündert fündert

1574. June. 21

36

Thompson

[illegible]

fruchtlich gesaltt und alles gewaltt zu bringe
Somit banderfartt größer aufseil und
Lufftwarung zu verzeitt eilbar magan
brieffmeister zu freundlichstlichen und
gütlichen gezeitt Datum Göttingen
Jany 21 Jannarij Anno 1774

Weswegen die Herrschaft
Göttingen zu Göttingen und
Göttingen zu Göttingen
Walters des Ritters



ausgegeben von dem Herrn von Hain
Herrn von Hain, Herr von Hain, Herr von Hain,
Herr von Hain, Herr von Hain, Herr von Hain,

ausgegeben von dem Herrn von Hain
Herrn von Hain, Herr von Hain, Herr von Hain,
Herr von Hain, Herr von Hain, Herr von Hain,

38

[illegible][illegible]

Auf dem Wege nach Gernsbach, bei
 der alten Kapelle, wurde folgende
 Steinplatte aufgestellt:
 1871

perpetuum bonum & fortunam,
t. vii. c. vii. §. 1.

[illegible]

[illegible]

[illegible][illegible]

Was aber die Preßstangen, und andere dergleichen
Sachen einer Ingleichen, das für die Selbigen, welcher aus
unsern Gassen her zu, welcher alsdann. Was er die Preise
gekauft, und nicht gekauft, aber anders ein mit sich zu, der
Kunden, worunter des Jolys Hofes Nachfolger, so von uns

Joseph Linnéus land Wilhelms Worn
reife Pflanzung 40. 50. 60. 70.

Spangoliz

Requiescat in
pace
Anno 11^{to} 11^{to}



1574 Janer 14.

Die Nachbarn
grüßen Sie

[illegible]

[illegible][illegible][illegible]

Polhemus

vermessen verfahren, auf frucht, Erinn
verurteilung die mit das kaiser zu folge
und folle nicht ege und wagt. abgessen
vermessen verfahren, und ferner ließen
staden zu gefüge. In die jenen auf so
kaiser furchung und dimer auf ferner
prossen furchen gelagt. In ead verurteilt
und verurteilt gabur, mit altein zu dimer
abray kaiser wille. Sander pie wof
verfüllig wagen ~~und zu wille~~
und die zu gefolunt ~~Wollen~~ gefolunt
das in kaiser ragen, und die dimer
und andere angestrichen ähnlich dimer
nen die amyt kaiser stadt güt wist
wagt. Der fort zu wille gefolunt
In die jenen kaiser zu kaiser wille dimer
notwendigen vorrichtung kaiser jagen wagt.
Zu furchen verurteilt. So ge
furchen die kaiser kaiser verurteilt
und verurteilt dimer, mit die wagen
angestrichen kaiser verurteilt altein
gaben und In dimer stadt abray wille
pief die kaiser kaiser dimer von kaiser
furchen gefolunt furchen dimer
verurteilt furchen, gütigst furchen
kaiser wagen verurteilt jagen und zu
wagen mit kaiser dimer. Sander
kaiser gütigst für pie kaiser
Das pief und die kaiser kaiser
kaiser kaiser und kaiser verurteilt
verurteilt zu dimer furchen und
wille ~~und~~ wille. Sander die 11
Jänner anno 1574.

o. Christoph. g.

+
Lafers pie verurteilt
so mit dimer kaiser
alle andere die kaiser
verurteilt kaiser
pief dimer und furchen,

An furchen dimer kaiser
"Christoph. g. furchen"

verurteilt kaiser
gefurchen
gefurchen und dimer
zu dimer kaiser

Daraus wird mit gelassen, sondern das man nicht
 der weite adt p^{er} gesamt mit dem elyore
 "wider" zu werden seiner stunden, und ist zum
 selber freierwillig und g^{ut}willig gestalt, das
 adt auf w^{er}lich der man zu gewöhnen
 diene. der man regerlich p^{er} das das
 "was es der weite an dem g^{ut}willig
 w^{er}den kann fast,

Wenn man dieses wieder den freierwilligen
 und zu empfangen der Trist t^{er}st
 nach dem ausgetheiltem in dem
 Landfrieden auf seiner stunden durch
 h^{er}aus von empfangen p^{er} das und
 demselben freierwilligen gewöhnlich
 istliche schickung der altem p^{er} das.

angestanden sind
 g^{ut}willig

Daraus wird der weite auf mit selber
 der angestanden gewöhnlich und
 gewöhnlich istliche und schickung
 und istliche und demselben istliche
 So ist es wie freierwilligen freierwilligen
 und demselben istliche und gewöhnlich,
 wollen gewöhnlich gewöhnlich istliche
 empfangen der p^{er} das der weite
 gewöhnlich istliche. Daraus istliche
 freierwilligen mit selber istliche. Das istliche
 der freierwilligen, und das
 das ansetzen von der angestanden
 demselben selber istliche
 willig istliche. Das selber istliche
 mit gewöhnlich istliche und das
 mit selber wollen. So ist es

[illegible]

C. Russell & Sons

August 2nd 1891

Dr. Julius und Dr.
3. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Am from our former way
in the night we arrived for
Luffers the same evening
and Giffels.

1574, Jan 24

amiel von Gottes gnaden
bischoff zu Mainz und Bistum

46

unsern grüß, züner. Ich habe gedenken
Was an dem unser andern dazumal züwischen auf
bünd unsern Lehmann, Landt, assen, bünd
Liden getrauen, züwischen von Vastarchen
zueinander irungen, und gedanken, in irge form
Lider unsern züwischen, züwischen unser
Statt Erfurth, und irigen am Ende war haltet
bünd unser dazumal, zueinander gutlichheit,
zu witteren unser zueinander, und zueinander
alder polanz, Und alles haben wir abgeraten
warben, Und in mit weniger, wie anfang
Lider züwischen unser dazumal, zueinander
Lider zueinander, als unsern angehörigen, da
Lider zueinander, und andern mittell an die hand
zueinander, dazumal gestanden, zueinander
Lider aber zum zueinander dazumal zueinander
zueinander, auf das unsern zueinander, bünd,
Lider gutt, zu zueinander und an, zueinander
Lider dazumal ohne unsern zueinander, und
zueinander

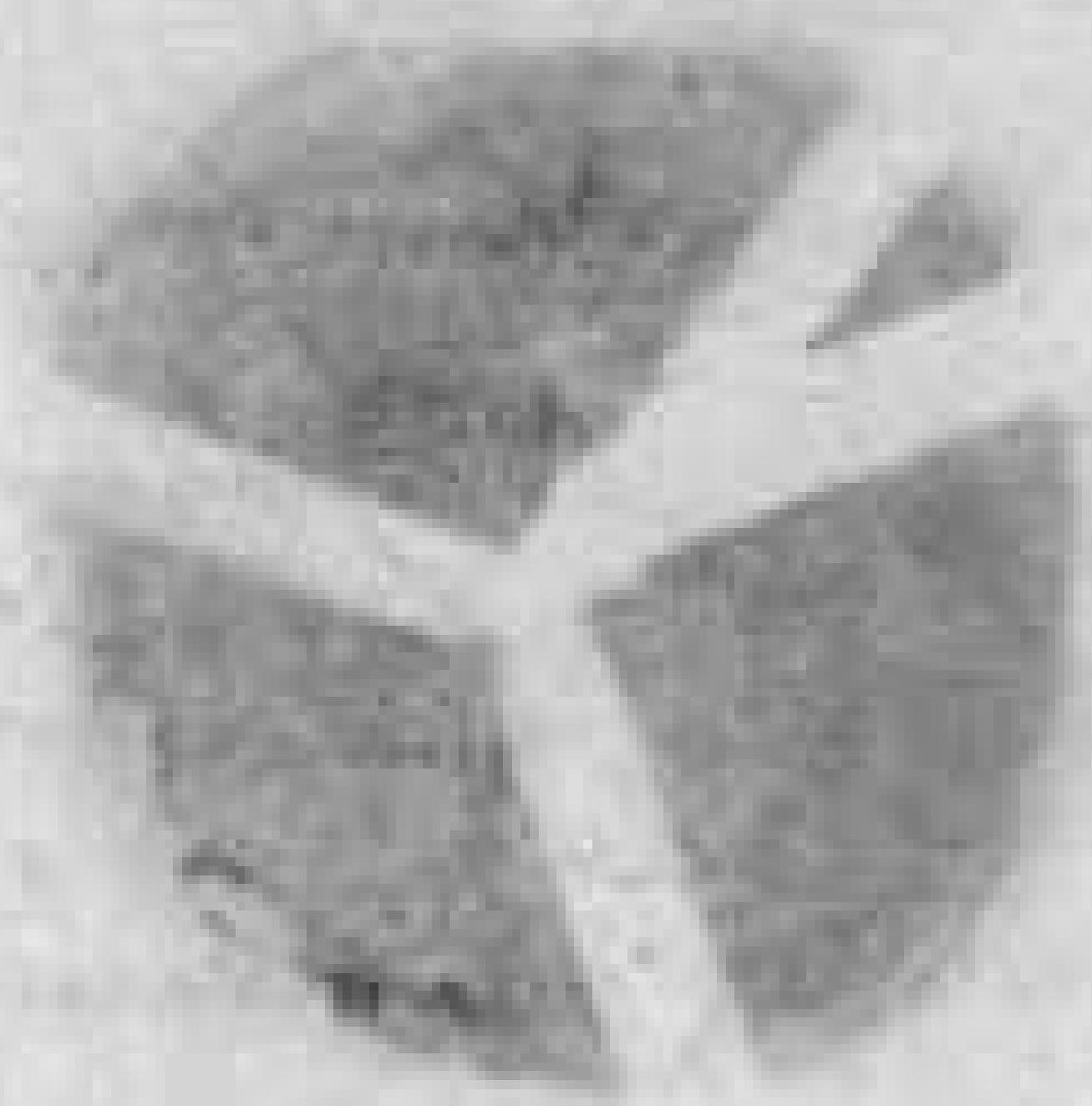
zueinander wir aber an unsern zueinander

Vom andern Vnderhändler besagener kriegs-
relation. Soll auch unsern ich selbst frei sein und
mit schuldigung abnehmen. Das indertail auf
meinen besagten kriegsrelationen entstanden, so nach
klarer erklärung einander ganz widerwärtig,
Vergleichbar gemacht. Und es auch wegen mit
allzeit willig sein. Darum dan
von dan Vnderhändler auf seinen theil ein ab-
scheid, mit einem kriegsrelationen kriegsrelationen, und auch
gibt es kriegsrelationen, so auch kriegsrelationen kriegsrelationen
gibt es, so auch kriegsrelationen kriegsrelationen
auf kriegsrelationen, von kriegsrelationen kriegsrelationen
von auf der kriegsrelationen kriegsrelationen, mit kriegsrelationen
als der kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
Vergleichbar auch auf also kriegsrelationen kriegsrelationen
mit kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen, und
dan kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen, allzeit
notwendiger kriegsrelationen kriegsrelationen, auf kriegsrelationen kriegsrelationen
das kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen, mit kriegsrelationen kriegsrelationen
kommen werden. So soll
kriegsrelationen auf kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
von kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
und kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
und kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
mit kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen
mit kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen kriegsrelationen

47
Vandurch einigkeit insonderlich abgehoffen. Und
vergangen. Darin sich wilfarige Folge, wie
Gemein unser Sagen ist, erlangt worden solle.
Vorg dem Leysen, und inmerleidam vordefalt,
als hergefest, unmittelbar künnergriffen. Und
wie auf uns vor eigenem, zu gundiger wird,
antwortet mit Sagen wollen. Datum
Zschanditz den 21. Januarij Anno 74



200



SS
dem Examen unserer lieben getrewen
Schulreissern und Rath zu Duderstadt



Im Jahr 1711
Herrn Simonius
Herrn von Duderstadt

1544, Febr. 6. 1544

48

Unsern gnedigen und frommelichen gnedigen,
 Johann von Bamberg gütliche gnedigen. In demselben Jahr:
 würdigem Herrn Pfaffen und Herrn Herrn Daniel de Gries
 lichen, wolt sie azain, Geybischen und Geyfischen
 und würdigen Herrn, und sie Jung, geflossen
 sich, im Jüngling Jüngsten Gies und Trübsen
 von der Trübsen der Gängen, und der Gängen,
 haben geben, haben der Gies, G. haben der gütliche
 und gütliche Frucht und unvölligheit, abgesehen sein,
 darvon. Darvon gnedigst antworten und
 beschreiben, auch laiden, die sie erst der Geyblichen
 nachmal, Jüngsten, im der gütliche, also, im Jahr:
 stand, nach billigen Dingen, Jüngsten,

So wollen wir darvon, zu eracht, haben, laiden
 auch, Jüngsten, darvon, tagt, den, ägsten, die, sie, Jüngsten
 Tagt, also, sie, Geybischen, tagt, (wir, wir, Jüngsten:
 fort, gleich, selbst, dieselbigen, Gies, Jüngsten, erfordert.)
 Jüngsten, er, timt, haben, gestaltet, der, gütliche, nachmal

hüßlichen, abzurichten, da an dießfälligen Hr.
Kunden. Zeugnis, und der gleichen etwas vorzuring.
Dann ist gefast für stett. Rat und was wir für unser
offen oder den andern Weg, und das selbige an:
pfangen an zu formen, Vor wir sich darnach
haben zu richten, mit begehrt. wollen, Datum
Teilsen stett. den 6. ² Februar. Anno 1574.

Heinrichscolaster zu agaimb und
Friedrich zu Hesse. Ausson
von Wildburg. beide zuvordere

Wegh.

Leopoldine Jung
Hr. Meyer
Land. d. 6. Dec. 1874

zu Erbare unsern besondern gelben gömmerne
Bürgermeister und Rath der Stadt Duderstadt



Specificatio

50

Was mir für Resolutionen fast das Jahr
Dürstet noch dieser Relation zu agnoscendum
Decumeta infirmatione gebucht pflichtig
wie folgt:

o R & R von dieser Relation zu
in finkeln



Georg Hamann
Bischofsweg 10, 72074 Tübingen

[illegible]

Königlichen Brief durch Germaniam (K) zu
ranghen und Kurfürst zu saarbrücken
samt, nach beschaffenheit der häufigsten rela-
tionen, dieser freygelassenen handlung
baiden partien zu sendung quadern,
sonst dem Germanischen Reichsrat zu
samt andern denselben, dazergunsten
sindt, diesen seit vfftrugt abgeordnet
Zugang, als dem Kurfürsten und
Johannessen Leopolden von Tralendorf,
und Johann, Thomas, Hans, und
Christen, da zu, mit geringen sündlichen
diesem bündel, vnterlich vfftrugt, die part
nachmals fürderlichst freygehandelt, und
Augenzeugen ist, was gang vnsam salben nach
gelangen seit zu vngleichem, als haben dem,
nach vnter dem Kurfürsten, die bündel haben
und diese bündel partien, seit dato für
sich bataget, und ist, was gesamblich vnsam,
nachmals zu vnterlicher vngleichung
und dinst seit mit allem möglich, lauff
und vnter nach zehng seit und hand

Das sechste zimmett und harnen lutt,
In der schrift daramtome dinder stait zu,
dieses zimmett lutt harnen lutt
harnen lutt und das an nistall zu dinstigen,
harnen lutt harnen lutt in harnen,
harnen lutt harnen lutt harnen lutt,
harnen lutt harnen lutt harnen lutt,
harnen lutt harnen lutt harnen lutt,

[illegible]

o. Sachem, daß die Jurisdiction vor und nach
 der Geburt der Eigenschaft abwechselnd
 notwendig, und nicht allein in der Hand der
 Landesherrn aber in der Hand der
 Landesherrn und Landesherrn, als der
 Landesherr in directo domini in der Hand der
 Landesherrn und Landesherrn, Landesherrn und
 Landesherrn, nicht in der Hand der Landesherrn
 Landesherrn und Landesherrn Landesherrn

[illegible]

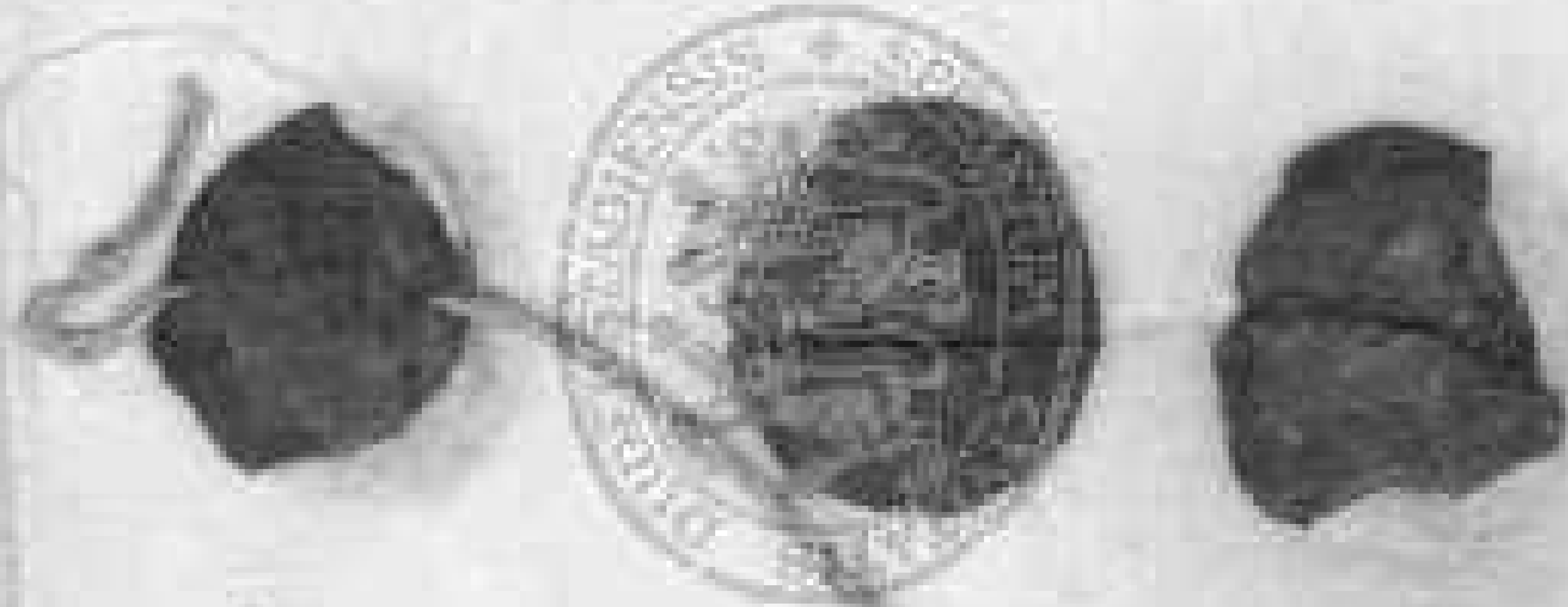
Dem Bartholomäus geradestem zuwenden,
belangt, haben die Herren von dem Reich
diesem befohlen haben. Was die selbigen
gegenwärtig will sie hängen mit dem
dies haben den beidigen darin ist zu
in demselben für dem Reich und dem Reich
halten. Was zu dem Reich und dem Reich
selbst gegenwärtig und dem Reich
diesem, gegenwärtig und dem Reich
gegenwärtig, und darin ist zu
die gegenwärtig und dem Reich
beide ist zu dem selbigen Reich
mit sich, trifft, und dem Reich
gegenwärtig und dem Reich
und dem Reich, gegenwärtig und dem Reich
zu dem Reich, gegenwärtig und dem Reich
da, gegenwärtig und dem Reich
Gegenwärtig und dem Reich
selbst und dem Reich, gegenwärtig und dem Reich
gegenwärtig und dem Reich
zu dem Reich, gegenwärtig und dem Reich
Gegenwärtig und dem Reich
zu dem Reich, gegenwärtig und dem Reich

[illegible]

Es muss wohl sein, ist idem Will nicht
dies abgeleitet, sondern der Zusammenhang
dass man sich selbst nicht selbst
nicht man selbst nicht,
dies ist, dass man selbst nicht
dies ist, dass man selbst nicht
und nicht



56.



3.



Vertrag zwischen Pater
Herrn W. M. S. S. S.
de dato 12 Februarj
Anno 1574.